



Anlage zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

<u>Einrichtungsart:</u>	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
<u>Name:</u>	Freckenhorster Werkstatt, Hauptwerkstatt
<u>Anschrift:</u>	Bussmannsweg 14, 43231 Warendorf
<u>Telefonnummer:</u>	02581 944-0
<u>E-Mail-Adresse:</u>	info@freckenhorster-werkstaetten.de
<u>Home:</u>	www.freckenhorster-werkstaetten.de
<u>Leistungsangebot:</u>	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
<u>Anzahl anerkannter Plätze:</u>	341
<u>Leistungsanbieter:</u>	Freckenhorster Werkstätten GmbH
<u>Anschrift:</u>	Bussmannsweg 14, 43231 Warendorf

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am **15.05.2025**

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	
2. Beschwerdemanagement	☐	☒	☐	☐	

Anforderungen an Beschäftigte/Mitarbeiter

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	
5. Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐	

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	
7. Dokumentation	☐	☐	☐	☐	siehe S. 6
8. Hygiene	☐	☒	☐	☐	
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	☐	☐	☐	siehe S. 6

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Anforderung

bereits geprüft*

keine Mängel

geringfügige Mängel

wesentliche Mängel

Mangel behoben am:

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

11. Rechtmäßigkeit

☐☒☐

5

10

12. Konzept Gewaltprävention

☐☒☐

1

1

13. Konzept zur Vermeidung

☐☒☐

1

siehe S. 6

14. Beachtung der Mitwirkungsrechte

☐☒☐

5

1

15. Dokumentation

☐☒☐

7

11

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Freckenhorster Werkstatt wurde im Mai 2025 zum ersten Mal durch die WTG-Behörde überprüft. Die Prüfer haben sich alle wichtigen Werkstatt-Räume angeschaut und mit vielen Personen gesprochen.

Die Werkstattbeschäftigten waren insgesamt zufrieden und gepflegt.

Die Dokumentation und der Pflegezustand der Werkstattbeschäftigten wurden bei dieser ersten Prüfung nicht genau überprüft.

Mit einigen Werksstattbeschäftigten gab es Zufriedenheitsgespräche. Insgesamt äußerten sich die Werkstattbeschäftigten zufrieden mit der Werkstatt. Es gab aber auch einige Wünsche zur Werkstatt. Die Einrichtung geht darauf ein.

Im Bereich „Anforderungen an die Beschäftigten/Mitarbeiter war alles in Ordnung.

Es gibt ein Konzept „Gewaltprävention“. Das Konzept zu „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ wird gerade erstellt.

Das bisherige Ergebnis der Prüfung ist in Ordnung.